

**Von:** c.behnke@gmx.de <c.behnke@gmx.de>

**Gesendet:** Donnerstag, 28. November 2024 17:14

**An:** 'Richard Reischl' <Reischl@hebertshausen.de>

**Cc:** 'Laumbacher Michael' <Michael.Laumbacher@lra-dah.Bayern.de>; 'Hedwig Messner' <Messner@hebertshausen.de>

**Betreff:** AW: Offener Brief an die Gemeinde Hebertshausen und Herrn Richard Reischl persönlich

Sehr geehrter Herr Reischl,

sehr gerne führe ich die Diskussion mit Ihnen öffentlich, deshalb habe ich einen offenen Brief geschrieben. Einfacher wäre dies über Facebook gewesen, nur da haben Sie mir ja meinen Zugang blockiert. Selbstverständlich können Sie beliebige Personen involvieren, zumal ich erfreut feststelle, dass es sich hierbei um den Gemeinderat und Gemeindevertreter handelt, an die ich meinen offenen Brief gerichtet habe. Sie haben bestimmt vor der Veröffentlichung der privaten E-Mail-Adressen der Gemeinderäte das Einverständnis dazu eingeholt, damit deren Persönlichkeitsrechte gewahrt sind und nicht gegen die DSGVO verstoßen wird. Somit kann ich meine Antwort auch an diesen Verteiler richten. Um nicht selbst gegen Persönlichkeitsrechte zu verstoßen, habe ich vorsorglich, sollte dies nicht geschehen sein, diese und weitere privaten E-Mail-Adressen auf BCC gesetzt, unten unkenntlich gemacht und werde unseren Briefwechsel auch auf [www.hofangerfreunde.de](http://www.hofangerfreunde.de) so veröffentlichen.

Schön, dass Sie eine Dame aus Madrid angesprochen haben - da Sie mir den Zugang allerdings ebenso blockiert haben, fühlte ich mich gleichermaßen betroffen.

Ihre Aussage, „*Bis heute haben wir von der Rechtsaufsicht keine Hinweise oder Aufforderungen erhalten, dass diese Vorgehensweisen rechtswidrig wären*“ ist nicht nachvollziehbar, hat doch Herr Laubenbacher ausdrücklich in seiner Antwort darauf hingewiesen: „*Wir haben die Gemeinde und den Ersten Bürgermeister dahingehend beraten*“. Eine Rechtfertigung Ihrer Vorgehensweise kann dem Schreiben jedoch nicht entnommen werden. Als Anzeichen dafür, dass Sie die Antwort der Kommunalaufsicht auch gelesen haben, werte ich die Tatsache, dass am 12.11.2024 das Hintergrundbild mit dem Rathaus auf dem Profil des 1. Bürgermeisters entfernt wurde.

Zur Sicherheit habe ich die Antwort der Kommunalaufsicht noch einmal angehängt!

Die Behauptung den Account als Politiker zu führen reicht nicht aus, um den rechtlichen Bestimmungen zu genügen, wie unter anderem den profunden und ausführlichen Erläuterungen von Herrn Laubenbacher zu entnehmen ist. Merkmale, die den Facebook Account als solchen mit hoheitlichem Inhalt ausweisen, sind z.B. folgende Punkte:

1. die Bezeichnung des Accounts: „1. Bürgermeister Hebertshausen“ Sie verfügen auch über einen privaten Account ([www.facebook.com/Richard.Reischl](http://www.facebook.com/Richard.Reischl)). Auf dem Account ([www.facebook.com/RichardReischl1.BgmHebertshausen](http://www.facebook.com/RichardReischl1.BgmHebertshausen)) posten Sie in Ihrer Eigenschaft als Amtsträger, wie der Name bereits signalisiert.
2. die angegebene Adresse des Rathauses, die offizielle Webseite der Gemeinde Hebertshausen ([hebertshausen.de](http://hebertshausen.de)), ihre Hebertshausener Gemeinde-E-Mail-Adresse
3. Nutzung der gemeindlichen Ressourcen durch die Angabe der Telefonzentrale als Ansprechpartner
4. Hintergrundbild Rathaus (seit 12.11.2024 ausgetauscht)
5. Verwendung des gemeindlichen Wappens
6. eine Angabe zu ihren politischen Aktivitäten fehlt komplett, z.B.: wie, oder für welche Partei oder politische Organisation Sie tätig sind
7. Inhalte, die Sie hier veröffentlichen, weisen hoheitlichen Charakter auf

Es ist zu trennen, welche der ausgeführten Aufgaben, als politische einzuordnen sind, und welche hoheitlich: wenn Sie z.B.: Hochzeiten durchführen (Facebook-Post), tun Sie das nicht etwa als Politiker, sondern als Amtsträger (das hoffen zumindest die Brautleute). Verantwortlich für die Wasser- und Abwassergebühren sind Sie nicht als Politiker, sondern als Bürgermeister (siehe Post). Auch an den Gemeinderatssitzungen nehmen Sie als Bürgermeister (etliche Posts) teil, nicht als Politiker (sonst dürften Sie an den nicht-öffentlichen Teilen der Sitzungen gar nicht anwesend sein).

Spätestens dann, wenn Sie Ihre Posts mit dem Hoheitswappen der Gemeinde versehen (etliche Posts), ist es entweder die widerrechtliche Nutzung eines Politikers, oder (so lange Sie Accounts blockieren) die rechtswidrige Verkündung in hoheitlicher Eigenschaft.

Sie konnten bereits feststellen, dass ich nicht isoliert in der Gemeinde stehe. Von vielen Seiten quer über das Gemeindegebiet verteilt erhalte ich Screenshots Ihrer Facebook-Seiten und Zuspruch. Ihre Unterstellung, ich hätte weitere Accounts, oder würde selbst Fake Accounts anlegen, entspricht zwar Ihrer üblichen Argumentationsweise, ist aber nur amüsant und unwahr.

Apropos Verstoß gegen Persönlichkeitsrechte: ich kann mir weder vorstellen, dass Jürgen Grahammer gerne in unseren Konflikt hereingezogen wurde, noch mit der rechtswidrigen Veröffentlichung seines Fotos und Facebook Accounts einverstanden ist, oder dass Sie im Vorfeld sein Einverständnis dazu eingeholt hätten.

Ihre Frage dazu ist erneut nicht nachvollziehbar! Bei dem Bild, das Sie Ihrer Mail beigefügt haben handelt es sich um meinen Account seit 2009 (zumindest um die Informationen, die ich für die Öffentlichkeit freigegeben habe und die Information, dass wir beide mit Jürgen Grahammer via Facebook befreundet sind. Die Verbindung zu einer natürlichen Person, mit der wir beide verbunden sind, beweist auch ein weiteres Mal, dass mein Account real ist. Wie hängt das mit den weiteren Unterstellungen zusammen, die Sie daraus ableiten?

Allerdings beweisen Sie hier erneut, wie Sie Ihre (durch Facebook gegebene) Macht missbrauchen: Jürgen Grahammer legt offensichtlich Wert auf sein Privatleben und hat sein Profil nicht öffentlich freigegeben. Dass er Sie als vermeintlichen Freund auf Facebook hinzugefügt hat, gibt Ihnen nicht das Recht, die über diese Funktion erhaltenen Informationen (Freunde meiner Freunde) zu veröffentlichen! Sie hielten es nicht einmal für notwendig, Jürgen Grahammer über Ihren Vertrauensmissbrauch zu informieren.

Zu dem weiteren Account, den Sie gesperrt haben, kann ich Ihnen versichern, dass es sich bei dem Inhaber um eine reale Person handelt – Sie können ja einfach in Ihrer Sperrliste nachschauen, wen Sie blockiert haben. Relevant ist aber auch das nicht – **Sie dürfen in einem hoheitlich genutzten Account nicht willkürlich sperren!**

Auf den missglückten Versuch des Gegenvorwurfs (umgangssprachlich „[Whataboutismus](#)“) bezüglich der Hofangerseite und Ihr Statement zur Befangenheit bei Abstimmungen im Bauausschuss gehe ich nicht ein. Unterlassen sie doch bitte zukünftig die Vermischung von Themen, die nichts miteinander zu tun haben.

Zur Klarstellung: bis dato hat noch niemand von uns Sie angezeigt!

*„Das ich andere Meinungen akzeptiere, sehen Sie ja an unserer Konversation und unseren ständigen Antworten. Nur im Einklang befinden sich eben unsere Meinungen nicht. Für Sie ist dies wohl nicht akzeptierbar.“*

Wenn Sie andere Meinungen akzeptieren würden, hätten Sie meinen Account gar nicht willkürlich blockiert und meinen Kommentar gelöscht. Eine Begründung für diese Vorgehensweise konnten oder wollten Sie bis heute nicht geben. Unsere Meinungen brauchen nicht im Einklang zu sein. Demokratie nutzt die Instrumente des Widerspruchs und der Diskussion, um zu guten Ergebnissen zu kommen. Unser Rechtssystem ist aber nicht auf Meinungen, sondern auf Paragraphen aufgebaut. Für mich ist nicht akzeptierbar, dass Sie sich vorsätzlich nicht an dieses Paragraphen des deutschen Rechts halten.

Die Gründe für die Richtigstellung gehen aus meinen Erläuterungen und der Antwort der Kommunalbehörde eindeutig hervor.

Allein in dieser, wie Sie betont haben öffentlichen, Antwort haben Sie, der von Amtes wegen für die Einhaltung der Persönlichkeitsrechte verantwortlich ist, wiederum mutmaßlich gegen die Rechte der Gemeinderäte und definitiv gegen die von Jürgen Grahammer verstoßen.

Ob Sie dies nun erkennen, oder einsehen können ist irrelevant – halten Sie sich doch bitte an die Gesetze. Ändern Sie entweder alle oben erwähnten Punkte 1 bis 7, oder stellen Sie den Account ein, oder geben Sie die blockierten Accounts wieder frei!

Mit freundlichen Grüßen

Christoph Behnke

---

*Hinweis:  
Das von  
Herrn  
Reischl in  
seiner Mail  
angefügte  
Bild wurde  
aus Daten-  
schutz-  
gründen  
entfernt,  
die  
Antwort des  
Landrats-  
amtes ist  
im  
Download-  
Bereich  
verfügbar*

---